

Sonnabends, den 28. Julii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

30.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwientomünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Ver- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27ten Julii e. Morgens um 9 Uhr, sollen im Bergemanns Witwen Haus, in der Grapengrässer-
straße, ansehnliche Meublen verauctioniert werden; Liehabere können sich einfinden. Die Verab-
itung geschiehet in Preussischen ein Dritteln nach der Reduktion nach altem Gelde.
An dem Dümlerschen Haufe neben dem Reitstalle am Schloss, sollen den 12ten Augusti und folg-
ende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser, Porcellain,
Manne-, und Frauentheilungen, Leinen, Bettlen, eine gute Rolle und allerhand Hausrath,
durch öffentliche Auction verkaufet werden. Die Verabitung geschiehet in schwerem Preussischen corant
1764, oder in dessen Ermangelung in Brandenburgischen ein Drittelpfücken, Stück auf einen Thaler.
Gießhobere wollen also belieben, sich an denannten Tagen Vermittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr
dieselbigen einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Den

Den 2ten Junii, den 2ten Julii und den 21ten Julii, soll des Altermagn Gottfried Nüsken Hans, so in der Baumstrasse belegen, und wohn gute Zimmer sind, plus licetarii verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen beyden ersten Termintis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, ad Protorium zu geben, da dene plus offens in ultimo Termino die Aushaltung zu gewihtigen hat.

Es soll das denen Gebrüderen Ecken zugehörige, in der kleinen Dohmstrasse, auf der Kreuzung, Grendheit belegene Haus, wobey ein Garten, besondere Aufzach, Wagen-Remise und Stallung befindlich, und welches nach Abzug der Oerum, inclusive der Capeten auf 7281 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde taxiret ist, öffentlich verkauft werden, und sind Terminti licitationis vor dem Königlichen Wormundstal Collegio auf den 28ten Junii, 17en Julii und 2ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Meistb. ertheilt nach Besinden die Addition zu gewarnt.

Signatum Stettin, den 2ten Junii 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Wormundschafts-Collegium.

Es soll das ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Maders, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Ostreich gefahren, und überhaupt zu 1321 Rthlr. 15 Gr. taxiret, habende zweydrill Part, am Meistb. enthebenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Terminti Licitacionis auf den 2ten, 18ten Julii und 1ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberabamt Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im losfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licetarii ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitacion geschiehet in alten Preussischen Gelde und dem Graumannschen Fuß. Signatum Alten Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Es sollen in Termino den 17en Augusti c. & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Maders Behausung, eine Quantität von guten alten Frank, Rhein, Moseler und rother Weine, auch Drauf, ingleichen allerhand Gefäße zu 14, 10 ein halb, 9, 8, 7 ein halb, und 5 Orbs, sehr mehlcostlos mit, auch ein als kleine Fassage und Keller-Geräthschaften, per modum auctionis verkaufet werden. Dieser wird auch etwas Eisen und Stocksch mit zur Auction kommen; Liebhabere werden also ersucht, an erwähneten Orte sich einzufinden, und gegen alten Gelde die publicirte Waren und Sachen zu erkennen. Sollte auch jemand die Weine probiren wollen, so dienst zu Nachricht, daß man den 17en Augusti Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, derselben im Maderschen Hause wohnenbeden werde.

Es soll das ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Mader in der Klinisch Gallois die Hoffnung genannt, welches der Schiffer Walmuth gefahren, und überhaupt zu 1662 Rthlr. taxiret, habende drei viertel Part, an Meistb. verkaufet werden, und sind zu dem Ende Terminti Licitacionis auf den 25ten Julii, 2ten und 22ten Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberabamt Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im losfamen Stadt-Gericht einzufinden, und hat plus licetarii ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitacion geschiehet in alten Preussischen Gelde nach dem Graumannschen Fuß.

Der Auctionator Rudolf wird den 17en Augusti eine Auction von allerhand guten Büchern halten, und vor gegen schwer Brandenburgischen nach dem Edict vom 29ten Martii 1764 ausgeprägter Bußung, und vor solche nicht hat, gegen Brandenburgische in Dörfel buße 1762 fünf auf einen Thaler; Liebhaber wollen bestehen sich in seinem Hause auf dem Schneiders-Hofe, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 einzufinden. Der Catalogus steht zu dienst.

Bey dem Schiffer Jochen Schmidt sen. auf der großen Lastadie, ist rechte frische Hollsteinsche Butter, in Viertel, vor billigen Preß zu bekommen; Wer solche benötigt, kan sich derselbst melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Obrist von Schnellen Erben, das im Boreken-Ereye belegene Gut Grabow, welches ist das ter für 9400 Rthlr. wederkäuflich an sich gebracht, zu veräufern vorhabens sind; So sind nachdem noch gegenwärtig Zukunft die Taxe aufgenommen, und auf 622 Rthlr. zu sieben Pfennigen, Terminti Stargard und Cölln zum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besogen, und hat im letzten May, 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Die Herren Gebrüder von Arnim auf Fredenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bei den Zimmern verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach belieben in Augenschein nehmen, und sich dieserwegen bey denen Jägers Hofe und Küter in Fredenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten September c. Vormittags um 9 Uhr, bei dem

Ober-Gerichts-Advocato Stisser zu Prenzlau einfinden, und ihr Gebot ad Protocollo in geben, Werthacht mit denen Meist. und Annemlichkeiten contractiret werden soll.

Es soll die Machtmühle zu Straßig, erblich verkausen werden; Dabero die Kaufstüsse sich in Termine den 26ten Juli, 24ten August und 26ten September c. besonders aber im letzten auf dem Hause zu Neustettin melden, und plus licetia die Addiction bis auf singesohle Apprachion gemaßtigen könne.

Da in denen angesezt gewesenen Terminen zu Verkaufung des Antheil Gutes in Uelverbeck, Vugium novum terminus auf den zten August c. prächte; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Kaufstüsse eingeladen, sich im bezeichneten Vermögen Vormittags auf dem Königlichen Vormundschafts-Collegio in Stettin einfinden, vorher aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Stadmeister von der Großen zu Galdenberg als Curatori zu melden.

Da sämtliche, vom seligen Landtrath, Freyherren von der Goltz auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Erbste belegene, sogenannte Mittelfeldsche Alter-Güther und Woernercker, als nemlich Mittelfelde, Kessel, Koentrop, Carvois, Meilen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducens deducendis überhaupt auf 3562 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens alienum an den Weißfleßhabenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termint Licitacionis auf den zten Marz, 1ten Juni, und 1ten September des jeklaufenen 1766ten Jahres bey dem Neumarktsischen Land-Vogtgerichte zu Schievelbein präsigtet seyn; So haben sich Kaufstüsse darunter zu achten, und in ultimo termino der Aduktion zu gewertigen.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorff zu Ludentin im Bandenschen Erbste, aus dem Oesters reichlichen Concurs gekauft hat, am 2ten Juni, 20ten Juni und 28ten Juli c. öffentlich on den Weißfleßhabenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen in Pomellen einfinden.

Zu Stargard soll das Weißbaupäische Haus samt Wiese, so auf 877 Rthlr. deducens deducendis erziert werden, dergleichen ein Gartengang vor dem Prächtigen Thore, verkausen werden. Weißbach Termino Licitacionis auf den zten zogen Juli, 14ten August und 1ten September c. prächte sind; Weißbach Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad Protocollo geben, und des Zuchtages gewährten können.

Es wird das deneben Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbandt ingehörige Alsdorf-Gut Kordedagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Koslow und Gollnow belegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Gärten, Fischedere, Holzung und anderes zur Bequemlichkeit des Eigentümers gerechende Regala, dergleichen 4 Diensttauren, und einer Esfären hat, davon sich der feste Teil Ausestag in altem Gelde gegen 4 per Cent auf 2030 Rthlr. 8 Gr. beläuft, hiedurch zu jedermann's freiem Kauf gestellt, und sind Termint Licitacionis vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin auf den 2ten ziken Juni, 1ten und 26ten Juli c. angesetzt, in deren letzterem der Weißfleßhabende noch offi nachgeschoben werden. Signaturet Stettin den 22ten May 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafts Collegium.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenzlau sind die Sessössen in der Schulkenstraße neben einander belegene beide Häuser, davon das erste ein Gathof mit Brauereigerechtigkeit, und allem Geräthe, Kaufmannsladen, Thorweg, Hofraum, Stallung, Brunnens und Garten, so 2720 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxirt, das zweyte gleichfalls ein gang Erde, mit Thorweg, Hofraum und Stallung, zum Taxa von 69 Rthlr. 1 Gr. alles in guten schworen Gelde, thebstungs halber subbaktiriet, und Termint Licitacionis auf den 26ten Juli, 14ten August und 1ten September c. a. Morgens um 9 Uhr anberaumet; Zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi ciffet werden.

Es soll in Alten-Damm ein logables Haus, nebst einem breiten vierzighen Rosewagen, so mit roben Tüch ausgeschlagen ist, verkausen werden; Kaufstüsse belieben daselbst auf dem Postdienst sich balsig zu melden, und zu gewordigen, daß sie gegen baare Bezahlung einen rationalen Preis gewertigt seyn können.

Die Herrschaft zu Alten-Schlage ist willens, ihre auf dem Bismarschen Grund und Boden, präsischen Polzin und Schievelbein, an der Nea belegene Mühle, sogleich aus freyer Hand erb und gebrüderlich zu verkaufen, in entstehenden Fall aber fünfzig Marken wieder zu verpachten; Es wird also dem Publico bekannt gemacht, und können sich Liebhabere bey der Herrschaft selbst, oder bey den Herrn Schlingmann in Lessitten melden, da sie dann von allen anderen Bescheid zu erwarten.

Zu Lippehu in der Neumark, fallen die denen unmündigen von Frischensee zugehörige Immobilia, bestehend in 1 und eine halbe Huse Landes, 2 Morgenlanden, 1 Platz, so aber kein Bergeland, 2 Gärte und 3 Scheunen, welche zusammen auf 1932 Rthlr. in schweren Gelde gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Weißfleßhabenden verkausen werden. Termint Licitacionis und auf den 1ten Juli, 1ten Au- gust

guss und agsten ejusdem præfiget; an welchen, besonders aber in dem lehtern sich Nebhabere auf dem Rathause dafelben Vormittags um 9 Uhr hören, und der Weisheitheit der Abhüication gewärtigen dan. Lippohn, den 10ten Juli 1764.

Zu Lippohn in der Neumarkt, sollen die, von dem verstorbenen Herrn Bürgermeister von Frischens nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betteln, Web und verschiedenem Acker- und Hausherrtheit, auf den 12ten August e. gegen baare Bezahlung an den Weisheitheit verauft werden; Welches vom Publico hiermit bekannt gemacht wird. Lippohn, den 10ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Rega, verkauft der Bürger und Stadtkommermeister Ollhoff, sein in der Kütherstraße, zwischen dem Stieg und Hans Lambrechten inne belegenes Wohnhaus, an den Kastenmacher Meister David Seelen; Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Prapostini Bachin in Grevenwalde, verkaufte ihre Scheune vor dem Hohen Vor, zwischen des gegenwärtigen Herrn Prapostini, und Herrn Bürgermeister Naahen Scheunen inne belegen, an den Bürger und Weißbäcker Meister Sprengern sen. Welches hiess durch Ordnungsmässig verauft bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Döllensee, hat der Gottfried Wegner, sein Haus und Stallung am Pferdemarkt, beim Lazarth, für 20 Rthlr. alt Geld, an den Dragoner Bayreuthischen Regiments, von des Herrn Major von Weyers Esquadrone, Jürgen Schwalbach verkauft, und geschiehet die Erlossung nach 30 Tagen.

Dasselbst hat der Dragoner Bayreuthischen Regiments, und des Herrn Major von Weyers Esquadrone, Jochen Friedrich Ahlens, einen halben Morgen Acker auf dem Kloster-Pott, im mittelstian Schloss, bei dem Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Dennin an, für 20 Rthlr. alt Geld verkauf, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Demmin hat der Verwalter Kotermann, seinen in biesiger St. Bartholomai Kirche belegenen Kirchenstandt, an den Weißbäcker Reichardt verkauft; Welches Königlich allgemeinrädigster Verordnung gemäss hiess durch notificirt wird.

Zu Trepow an der Rega, verkaufst der Kaufmann Herr Suckow, sein in der kleinen Küterstraße, an der Ecke belegenes Wohnhaus, an den Fuhrmann Michel Ahmus; So Königlicher Verordnung gemäss hiess durch bekannt gemacht wird.

Eben dafelbst verkaufte der Kaufmann Herr Suckow, sein in der kleinen Küterstraße, zwischen den Küchern; Welches Königlicher Verordnung gemäss hiess durch bekannt gemacht wird.

Noch verkauf dafelbst der Fuhrmann Ahmus, sein wütes Haus nebst Garten, so in der kleinen Küterstraße belegen, an der Witwe Lambrechten und Hans Lambrechten belegen, an den Herrn Recke Anthon; So gleichfalls der Verordnung gemäss, dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Sellahäusern geräumet, selbige aber anderweit vermitthet werden sollen, woju Termimi Liec'zationis auf den 6ten, 12ten und 20ten August e. angesetzet werden; So haben sich diejenige so diese Bodens miethen wöllen, sôdann Vormittags auf der hiesigen Samm' Mere zu melden, und ihren Vorh. ad Protocollo zu geben. Alten Stettin, den 12ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath bieselsß.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Der verstorbenen Witwe Ustellen ihr Wohnhaus in Göslin, auf der Bergstraße, ist zu vermietben; Wer solches Lust zu miethen hat, Wer kan sich den 16ten August bey dem Gattier Joachim Schmidt melden.

Zu Göslin sind die Vermünder der Niewoldten Kinder gewolligt, 1.) das in der grossen Baustreß,

Wischen des Herren Nath Michmann, und Rossmacher Nosten, 2.) das in der Ritterstrasse, zwischen Brauer Schramm, und Haecker Bruecken Haeslein, belegene Wohnhaeuser, und 3.) die Gaeberey, neben des Schufer Michael Kepmanns Gärherrn belegen, auf ein oder mehrere Jahre in schweren Gelde da 1764, in vermeislen; Dicjenigen so eines oder das andere Stuck im meidien Geldeien finden, können sich das dem Wormunde, dem Rossmacher Meister Lubke den gten August c. melden, da wenn dem Besinden nach mit ihnen contractirt werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann vor der Marggräflichen Domänen Cammer kommen den zogen Juliij c. die bei Mippets Weile gelegene Siegeley an dem Meistbiedhenden verpachtet werden soll; So können Pachtlustige gebachten Tages Morgens früh vor der Domänen Cammer sich einfinden, die Conditiones hören, und kan denselbe, so die besten Conditiones offertet, gewisser Adjudication gewärtigen. Signaturum Schwedt, den 14ten Juliij 1764.

Das Gut Klein-Wachlin, so den Herrn Hauptmann von Ueremann gehobet, wird künftigen Mas- rien pachtlos, und soll von neuen verpachtet werden. Es wird daher Terminus auf den zogen Juliij gesetzet; In welchen sich Pachtlustige bey dem Notario Zimmermann in Stargard einfinden, dero Vorh ad Priorosolum geben, und gerichteten können, das demjungen, so die besten Conditiones offertet.

Das Adeliche Gut Rizerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marien 1765 pachtlos, und soll plus minus auf neue verpachtet werden, wozu Terminus auf den 7ten August, 27ten August, und 27ten September angesetzt; Pachtlustige können sich dieserwege in Terminis bey die Herrschaft melden.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Brücker Feldmark, ist Terminus auf den gten August c. Morgens um 11 Uhr im Marien-Stifts-Kirchen-Gericht zu Stettin angesetzt, und wird hiermit kund gemacht.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Baken Vermöggen, ob insufficieniam ad instantiam Creditorum Concursus erfüuet, und der bestellte Interims-Corvisor Advocatus Höhner Citationem Edicatum Creditorum urgiter, solche auch nachgegeben; So citare und lahdan mit Director und Assessore des Stadigerichts dessen Creditors hierdurch sub pena perpetui silentii, in Termiuis den 22ten August, 19ten September und 27ten October c. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadigerichte coram Commissionem und 27ten October c. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadigerichte bestimmtem Strafe blaudurch citaret, dessen erwanigen Debitoribus aber hiermit angestellet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Methe, oder sonstem anzuzahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den gten Juliij 1764.

Als der Bißige Altermann des Kaufmannschoft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Mo- uaten Schulden habter ausgetreten, die Creditores noti aber ihre Bestiebung urgier, und von dem Debitor si wenig ein Status honorum als sonstigen richtige Bucher hinzulegen wöüden; So ist dieses halb Citatio Edicatum veranlaßet, und solche dieselbst zu Amsterdam und Straßburg aufziget, um in Zeitwinkis den 27ten Juli, 27ten August und 27ten October c. die Liquidation im Stadigericht zu leguen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten beslimmten Strafe hierdurch citaret, auch dessen etwanigen Debitoribus hiermit angestellet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszuholen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signaturum Stettin in Judicio, den 14ten Juniij 1764.

Director und Assessore des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Pfand-Gesessenen Wulffs Erben, das Anttheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Flemming unter 17ten Septembr. 1765 auf 20 Jahre Pfandes, weise erhalten, an den Kendanten der Regierung-Sportulin-Lasse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlossen; und Ece;

Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgelassen, soll dies sub pena præclausus auszuhören; So wird solches zu jedermann's Nachricht hierdurch bekannt ist
wurde. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämtliche Ignaten des Geschlechts derer von Kauken, und bisher unbekannte und sich in versteckten Termine Rückali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kampe zu Hohenfelde, sind edikuliter und peremotorie und zwar erkläre ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schäfle Pf. gerichtlich gewürdiget werden, pro preio taxato anzunehmen gesessen, letztere aber ad jutlicandum vorgelassen, und Terminus auf den 19ten September anberaumet, sub comminatione das im Ausbleibungsfall die Ignaten mit ihrem Lehnsrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen per cludiret werden sollen. Signatum Edolin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Lübbenow, bat der Lieutenant von Glöden att das Leutnant von Dargit mit Erb- und Lehnrecht verkauf, und sind daher alle und jede, ex iure Apparitionis, simultaneo, investitur, crediti, hypothecæ aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anspruchsforderung haben, auf den 25ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vita triplicis & sub comminatione perpetui silenti, ad liquidandum citetur.

Nachdem des hieselbst vorläufig verstorbenen Herrn Lorenz Oldenhof Edelen Amtsvorsteher, zu deren Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf den Neustadt zu Cölnberg zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Farber Meister Dertling Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. fortsetzt, und ihren zwischen dem Treberschen und Goldschmied Gärten vor dem Gelderthor beliegenden Ost- und Rückengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich zu teilscheiden, und Creditores zu citieren, auch deshalb publica Proclamata zu Cölnberg, Edolin und Treton angeschlagen, darin Terminali Subhalkationis & Liquidationis Creditorum auf den 25ten Juli, 16 Gr. August und 6ten September c. in ultimo Termino sub pena præclausus & perpetui silenti dormitione zu Rathause angekündigt. So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermann's Wissenschafft gehwoest. Cölnberg, den 29ten Juuli 1764.

Bey dem Königlich Neumärkischen Amts Hammelsäft sind Creditores, so an dem der Frau von Glöden geborene Fleischmannis ingebhörig gewesenen, und an dem Daniel Strauß verkauften Begehrlichen Lehns-Gütern-Gerichte eine Forderung zu haben vertheilten, erga den 16ten Juli, 16 Gr. August, und in specie den 2ten September c. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclausus perpetui silenti citetur.

So verfasst der Major Friedrich Wilhelm von Zettew, das Gut Mühlensam, zum Pertinentia für das Præmium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrat Hans Bechtm von Kleist auf Cölln, und an Ignaten ad excendunt just propositum und Creditores ad liquidandum & verificandum peremotorie erga terminum den 12ten September vorgelassen, sub comminatione prælusionis & perpetui silenti. Signatum Edolin, den 16ten May 1764.

Königl. Preus. Pomm. Hofricht.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, ist jetzt gar kein Buchbinder und Handschmiede, da sich nun dasselb ein dergleichen Professione rühmlich ernähren kan: Als wird solches hierdurch geboten, dass sich ein Buchbinder, und soll einem tüchtigen Manne dieser Metters, wenn er sich dasselb etablieren will, in allen möglichen Fällen aufs beste assistirt werden.

10. Personen so entlaufen.

Zu Neukuku ist dem Stadt-Musico, ein Gesell, Nohmens Geyerlein, grosser Statur, brüderlich Angesichts, schwärzbraune Augen, das rechte mit einem hell berogen, schwarze Haare eingeflechten, träger einer schwärzbraunen Mütze, einen hellblauen Hujaren Helm und Dokmann, schwarz lackene Beine, Hosen und Socken, heimlicher Weise entlaufen, nachdem er sich vergefasset von dem Stadt-Musico verlassen worden, und ihm noch dazu Geld abgerissen, und überhaupt den Schaden an 40 Rthlr. zudenken kan: Er habe also jedemmöglichst bientz wohlbemerkt aurotheren wollen, sich vor diesen hinterlistigen Menschen in acht zu nehmen, damit derjenige nicht härter hinters Licht geführet wird, wie er.

I. Gelder

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkavelschen Legato 105 Rthlr. in leichten Preussischen ein Groschenstücke zur Auslehe parat; Wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, kan solche fogleich in Empfang nehmen, und solcherhalb bey dem Herrn Pastor Sprengel oder Obrzgermaister Zeige sich welben.

Zu Alten Damm liegen vom Cunovischen Legato 25 Rthlr. Preussisch de 1763 zur Auslehe parat, und solche, nach der Reduktion in schweren Gelde ausgethan werden; Man kan sich deshalb bey dem Pastore Sprengel, und den Armenfalten Provisoribus daselbst vorbeschafft melden.

Es liegen in dem Dorfe Alten Schlige an der Rega, 120 Rthlr. alt Brandenburgisch, so ein Kirchen-Capital, parat; Wer dieses Geld denoegigt, kan sich entneber demn Kircchen-Patron dieses Orts, dem Herrn Rittmeister von Wobeser, oder dem Pastore loci dieferhalb melden, da ihme alsdern praktisch praelatius dasselbe ausgehandelt werden kan.

Es liegen bei der Kloster-Gasse zu Mariensleis folgende Gelder verfaßtig, so sicher auf Interessen bestätigt werden sollen, und welche dem Anteiligenbub No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zur sichern Auslehe bereits offeriert worden, sich aber niemand dazu angefundn, als: 1.) In alt Brandenburgischen Gelde ein Drittelsstück 183 Rthlr. 7 Gr. statt deren aber nach der Reduktions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 355 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 355 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sachsischen ein Drittelsstück 40 Rthlr. Diejenige, welche also diese Gelder aufnehmen wollen, und döglige Sicherheit bestellen können, wollen sich bey denen Kloster-Mätern, Herrn Kreisgerath von Pottammer in Panzin, bey Stargard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedell in Lehsendorf melden, und der Auszahlung halber dem Amt Mariensleis Abgabung vorreisen. Mariensleis, den 18ten Juliij 1764.

Es sind bey der Kirche zu Aueroe in Vorpommern, 200 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde, gegen 7 pro Cent auszuholen; Wer solche aufzunehmen willens ist, und die gehörige Sicherheit herbe schaffen kan, beliebe sich deswegen bey dem Herrn von Kappern auf Rossin, oder auch bey dem Prediger in Logendorf zu melden.

200 Rthlr. in Preussischen ein Schätzstück von 1763 liegen zur Auslehe, bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin parat; Wer solche benoegigt, und gehörige Sicherheit leistet, kan dieselbe erhalten.

12. Avertissements.

Dem Publico ist bereits aus dem erneuerten und geschärften Edict vom 1^{ten} Januarii a. c. Wegen der verbotnen Ausfuhr des Goldes und Silbers, wie auch derer reducirten Münz-Sorten in auswärtige Lande, befaßt, welcher gestatt es hierunter gehalten werden soll. Es wird also solches hiermit nicht mehr wiederholen, sondern auch, damit der Königlichen allerordentlichen Intention nicht im geringsten entgegen ges handelt, und die reducirete Münz-Sorten zum Nachtheil derer Königlichen Münzen außer Landes versendet werden können, hierdurch declarirt, daß denuenigen, welche die Contravenienzen entdecken werden, anstatt des in übernehmend Edict vom 1^{ten} Januarii a. c. verheissen vierter Theils, die Hälfte der confi cirtten Summe, als ein Prämium gegeben werden soll. Es wird also solches jedermann zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, um sich darnach gehörig in achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum Stettin den 28sten Januarii, 1764.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Kammer.

Au Göslin in Hinterpommern, ist bey dem Hochblüthen Stadtkirchte der seit 1611 ad Jahre abreiende Burdigerfeli Johann Gottlieb Vultus, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specie, als Erboumächtiger von dessen bleibigen Anverwandten, auf den 27en August, den September und October den 2ten October e. auf dem Rathause dieselbst zu erscheinen, und pravia legitimacione die ihm auftre hende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eitret, daß im Fall eines ferneren Stillstandwiegens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27en Octo ber 1763 pro mortuo declariret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleich vermeipzen, in dictis Terminis ad legitimandum pertinente sub pena præclusi & perperi sentii vorge ladden

lahden sind, vertheilet werden sollen; weshalb dieses durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin und Straßburg aufgetz, bekannt gemacht wird. Görlin, den 23ten Junii 1764.

Das Königliche Waisenhaus zu Stargard, ist durch den Krieg in sehr schlechten Umständen gesetzt, da die meiste Revenus, besonders aber der Bezug aus denen Amtskirchen ausgebliedert. Die Herren Präpositi, aus denen Schwole des Vertrag noch reicht, werden also ganz ergebnis erzielen. Daß wir fügig zu sorgen, daß die Rechte aufs baldige an den Hendanten gedachten Waisenhauses, Kreis, Rector etz Zimmermann eingesandt werden, damit die armen Waisen-Kinder am Unterhalt nicht seuen Mangel empfinden dürfen.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht des von Kleist, welche ein Lehnsrecht an Zehlin zu haben vermeinen, und ein Ius procommunis in exercitare vollen, erga terminus perennioris den 17ten September vorgeschaffen, ad declasianum, ob sie in demselben von Wustow geschehenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gersch getreut, vergleich auf 1000 Rthlr. concurset, oder iur. procommunis exercitare wollen, und committent, daß sie im Ausbleibungsfall pro Content. gerichtet, mit ihrem Verkauf, und Lehnsrecht præclaudere, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegen werden soll. Die Proclamata sind zu Görlin, Alte und Neue Stettin aufgetz. Signatur Görlin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Leinweber Christian Schuback zu Dargelaf, in dessen entwickele Chesterphia Värtken, gegen den 17ten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung zu zeigen, oder zu gewärtigen, das mittels Vorbehalt rectificari beahndung gegen sie, die Schilderung zeigt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatur Stettin, den 2ten Juli 1764.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Görlin, in ad instantiam Dorothea Sophie Stellmachers, der aus Elbing gehörige Schiffs-Matros, Johann Hermann Glovier, in puncto dissolutiois sponfaliorum auf den 21ten Augusti c. editaliter perennioris sub pena contumacia eiijet, und die Proclamata ist Görlin, Königreich in Preussen, und Alten Stettin aufgetz, welches hiermit öffentlich bekannt ist, macht wird. Görlin, den 27ten May 1764.

Königlich Preußisches Dominiisches Hofgericht.
Es hat der Schiffer Johann Brumm sein hieszel in Stettin in der Keppschläger Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinentius, erb, und eigentlichlich verkauft, und will solches vor E. lobhamen Stadtgerichte dem Haupt an eine Ansprache, oder iur. contra dicendi zu haben vermeinet, hat seine Jur in Termino lab. ppa ppa elius & perpetui silencii wahrnehmen.

Auf Anhahlen der Gardeins-Hartwig ist derselben Ebemann, Christob Galander, der als Stücke leicht in Hände gegangen, nach hieszel den Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 27ten Augusti a. c. editaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entfernung anzugeben, in Erfordung dessen abz daß die Scheidung erlaunt werde, zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Vor der Neumarktischen Regierung zu Custrin, sind alle diejenigen, welche an dem Königlichen Kreise belegten Lehnsgüte Radubu, welches der Landrath von Annin, von denen Schülern und Gevettern von Görlow erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühe der ex quoconque capite si nolle esse monem in habs., ad inst. des ic. v. Annin auf den 17ten Junii, den 12ten Julii und sonden den 2ten Septemb. a. c. ad liquidandum & veriscandum sub pena præclusi & corpori silencii erdet werden.

Das Preußische Erbhaus zu Stargard am Rosenberge belegen, werauf 200 Rthlr. Preußische ein Dreihundert de 1763 geboten worden, soll ad instantiam einiger Erd Interessanten in Termino den 2ten Julii c. plus ostreto gerichtlich verkauft werden. Alsdann zugleich die etwaige Contradi-cep. o sub pena præclusi ihre Jur wahrnehmen müssen.

Zu Vorw. ist der bereits 18 Jahr adwesend gewesene Kürschnergesell Johann Cornelius Spratt, es d' Haus zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß wenn er in letzten Termino sic nicht melden wird, er promoto declararet, und sein Vermögen seinen nächsten Erben eugehetelt werden soll. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaus George von Manteuvels Urtheil. Gute Uferenau, im Schneidbeinkreise, irgend eine Ansprache ex quoconque iur. s. capite u. haben vermeint, auf den 17ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 2ten Augusii 1764, als Territorium præclusum officialiter ad liquidandum & veriscandum vor das Schneidbeinkreise Radubu, Wigkeit, Schirke vorgeladen worden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 28. Juliis. 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen se innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten August des Jorgens am 9, und Nachmittage um 2 Uhr, fallen in des Notarii Hause
dies Legis verschiedene Meubles, als: gut gearbeitetes Silber, eine goldene, eine tombante und 2 sil-
berne Taschenuhren, Kupfer, Messing, Leinen, ein Schreibspind, ein T'obbe Tisch, Sieselatten und
Halbbordinen, Mannkleidung, verschieden Eischen Geschäftsstücke, und auch einiges Hausrath, por
modem aufzufinden in Höhe vorant Geld licitire werden, und wird die Bezahlung nach der Reduktion
in Preussen ein Dritteltheil e'höre auf einen Thaler gerechnet angemommen.

Eine von Sieben Hölz gebaueter Prälaten, morin besonders gute Dicthen seyn, siebet zum
Heil und der Sache zu erhabende hörde, wolle sich bey dem Stadtkommissar Kämmerling melden,
den, welcher weitere Nachricht aehnen möch.

Der Frau Louise Charlottin Haus, auf die grosse Ladole, in der Kirchenstrasse, zwischen Peter-Krieger und Michael Wangen Wohnungen belegen, soll nebenbei der Wiesen den vorzukommen Augusti, 15. September und 16ten October d. heiligen Namen werden das Rathauswärde, und der Leute gen S. Jakoben Weisensamte Nachmittag um 2 Uhr abgewartet.

Nachdem der Herr Lieutenant Hoyer, auf der großen Landzit, sein zwischen den Schiffer Maassen und des Brandenburghschen Hauses, und der letzte bey S. lobsamn Wasseramt-Nachmittags um 2 Uhr abgeworfen.

Wolfgang Hoppe, auf der großen Ladestraße zwischen den beiden Wachhäusern und des Brandstiftereinbaus eines besseren Wohnhauses, nebst Garten und angehörige Wiese, aus freiem Hause zu verkaufen wünscht. So können Kaufleute auf den ersten und zweiten Juli die Sache in jedem Bebauungsrecht einziehen, und mit ihm handeln.

Haber bey dem Jagdgerichtlichen Gerüce noch etliche Winsel, sowohl an Roggen, als auch an
Steigen zu verkaufsverträgig; Wer etwas davon vorzögen, kan sich dafelsb: melden, und Handlung
bevorstehenden Mittwoch als den ersten Augusti, Vormittags um 10 Uhr, soll in der Frau Senato-
rcaischen Speicher Raum, alhdier auf der Lippstäd, eine Paribus Syre in Flüssen und Ophosten
durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Meintäkten vorim die Bezahlung erscheinen muss, wird
man sodann bestrafen.

Die Witwe Dresdner, dieselbst, hat zwar ihr in der Schulgasse belegenes Wohnhaus und Wiese, verschiedenlich zum öffentlichen Verkauf ausgedacht, will sich aber in denen deshalb angestrebten Terminen kein annehmliches Häuser gefunden; So lässt sie solches nochmals öffentlich seit Dienstag, welche dennoch dieses Haus in ergeben Lust haben, belieben sich in Terminen den 12ten Auguste, in dem Herrn Hoffstaedt Wäters Wohnung, in der grossen Oberkasse des Morgens um 10 Uhr einzufinden und zu betreten, da denn dem Besitzhabenden das Haus überlassen werden soll.

Bei dem Kaufmann Pontz ist neuer Kirch- und Heimbaus-Mein zu bekommen; es liegen auch einige Mindest-Polnischen Kosten von vorgen. Jahre bei ihm zum Verkauf. Kaufe können auch Pfeffel welche bestimmt

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hanoverian Herr Jürgen, östlich Bayreuthischen Regiments, ist gewillt, seit in Nafzwalde
obwelt dem Stettiner Vorstehergebaude Kauf, samt sehr wohbconditionirten Gart'en zu verkaufen,
welch hierin verlebend hat, kan sich forderksam bei dem Eigentümmer melden, und kaufen.
Zu Stettinberg in Pommern, soll des seligen Senatoris Stummers Erben Haus, so am Markt
viele nochmals in Termino den achten August in Rathbauß an den Nachbiedenden öffentlich sub-
auktion werden; Liebhaber werden ersuchen, in gedachten Terminen in Rathbauß 1718, Zeit ad Pro-
cessum gehn, und dem Besinden nach der Auktion gewarntigen.

Da der hiesige Bürger und Bäcker Meister Jacob Jagow, auf den 16ten künftigen Monats August c. sein am Markt hieselbst belegenes mögtes Haus, samt Brau-Gerechtigkeit, Wiesen und Pertinentien zum Todtentau zu jüngslagen gelassen; So können Kaufstücke sich das derselben vorher melden und gewärtigen, das gemeldeten Tages in Rathausse Vorstrasse dem Weisbietenden solches erb- und eigentümlich zugefügt werden. Dasselbe, den 17ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath dieselb.

Zu Demmin ist des verstorbenen Maurermeisters Starcken blu erlassene Witwe gesonnen, ihr in der genen Strasse, zwischen den Bischler Störder, und Witwe Waldbachs Häusern innen delegeines Weihbaus, per modum licitacionis zu veräußern. So dazu angelegte Termine sind der 23te und 29te Juli 1764, englischen der 17te August c. in welchen Liehabere Vormittege sich um 10 Uhr in Rathausse melden, ihren Both thun, und gewärtig seyn können, das plus licitanti benanntes Haus adjudicirret werden solle.

Zu Woyrsch sollen den 4ten September c. in Rathause allerhans Meubles, als: Kupfer, Zinn, Watten, Leinen, Frauenkleidung und Hausrath, verauctioniert werden. So hiemit jedermann aufgezeigt gemacht wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Böckebachändler Herr Gottschel Leedig zu Goldberg, sein in der Schugasse, zwischen den Rüttmacher Meister Schaberts und Schuster Meister Sengert Häusern mitten innen delegeine, durch die Russischen Barbardemets gänlich ruinire Haus und Hinterzimmer, zum Portchenriis, an den dortigen Rauch und Handelsmann Herrn Benjamin Gottlob Hensel erb- und eigentümlich verkauft. So wird dieses Königlich allernädigster Verordnung zur folge bie durch dem Publico bekannt gemacht.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des verstorbenen Schulzen Schölers zu Klein-Schwarz-See, unter dem gemeine Drabheim nachelassenes Frey-Schulzengericht, wegen der darauf haftenden Schulden, plus licitanti verlangt werden, und sind hierzu nachstehende Licitacionis-Termine præfigirt, als der erste den 20ten Juli, der zweite den 2ten Augusti und der dritte den 17ten Augusti, Proclamata sind zu Polzin, Tempelburg und auf dem Amt affigirt. Wer Lust hat auf dieses Schulzengericht zu lieitzen, kan sich in predetis Terminis Morgens um 8 Uhr auf dem Amt melden, sein Geboth thun, und hat plus licitanti in ultimo Termino die Audibulation zu gewähren. Creditores werden zugleich in ultmo Termino ad justificandum sub pena præmissa citati. Drabheim, den 10ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Amt abhier.

Es hat der Kriegs- und Landrat von Kleist, daß in dem Neustrelitzischen Kreise belegtes Guldollentin, von dem Kammerherren von Bocken wieder gefauft, und nunmehr an den Hauptmann von Nagmel für ein Præmium von 11000 Rthlr. verkaufet, und sind die Lehnshofe und dem Geschlechte derer von Kleist ex exercendo jux proximis eos & retrahens, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. peremptorie & sub comminatione præclusionis & perpetui silentii excommunicatio vorgehabt, wovon die Proclamata zu Cöllin, Neukettin und Stolpe affigirret sind. Signaturen Cöllin, den 27ten Juni 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Werber, sein Guth Parlin an den Major von Gelow und Hauptmann von Gödden vor 25000 Rthlr. veräußert, und in Abthuung gesammelter dezer Creditors zum und Lehnshofe Ausprache, und wer sonst verglichen zu haben vermocht, Edigrie Edictates ersgangen, und dient Terminus peremptoris auf den 17ten October c. angekündigt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnshofe ic. aldein zu gesellen, ihre Beschlüsse vorzubringen, oder zu garantieren, daß sie daran hernach nicht weiter gehöret, sondern von dem Gute Parlin sämlich abgesiegen, und mit eisigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten, Signatur. Stettin, den 27ten July 1764.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden, halber, des seligen Feld-Gilde-Weltdorf Josschan Jacob Schulzen sämliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus 10.300 Rthlr. dessen Weideeland, Weiches nebst dem Hirschte 125 Rthlr. der Scheunhof se 20 Rthlr. und der Garten se 20 Rthlr. totis

bet worden, in Termiu den 28ten September c. in Rathhouse an den Meistbiedenden öffentlich gegen
kaare Bezahlung verkaufst werden; Creditors sind gegen die Zeit ebensfalls sub parva praelius citirt.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 29ten September c. ist Freitag vor Michael, des
verstorbenen Lüdker Otten Wohnbaus, in der Erbfasse, an den Meistbiedenden zu Rathause öffentlich
verkauft und Creditors, so sich alsdem nicht melden, prakeludiret werden.

17. Avertissements.

Der Rademacher Schmidt aus Glesemic, hat sein zu Brenkenhof habendes Colonisten-Gehöste,
cum Perrinante verkaufet. So hierdurch bekannt gemacht wird, diejenigen so hierwieder etwas einzu-
werden, oder eine begründete Ansprache zu machen vermeinen, müssen sich mit ihrem Rechte den dies-
August also auf dem Königlichen Amts dieselfbst melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht mehr
gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Clempenow, den 12ten Juli
1764.

Rögnig Preußisches Vorpommersches Amt.
Der Colonist David Ulrich zu Brenkenhof, in dem Vorpommerschen Amt Clempenow, verkaufet
seiner dafselbigen habenden Colonisten-Gehöste, cum Perrinante werden; an den Mecklenburger Gabriel Zabel, welcher
das Kaufpacht den 29ten Juli c. angezogen wird; So hiermit bekannt gemacht wird, diejenigen also
welche hierwieder etwas einzuwerden, oder Ansprache daran zu machen vermeinen, müssen sich in Termiu
no den 29ten Juli c. mit ihrem Forderungen auf dem Königlichen Amt Clempenow melden, und ihre
Gerechtsame wahrnehmen, sonst sie fernerhin damit nicht gehörig werden sollen.

Da im Colbergischen Stadtwalde eine Siegesley zum Besuch der Stadt angeleget werden soll; So
können diejenigen, so sie gegen Reichtung freyen, Handelz zu entrepreneur gesonnen, so deshalb
je eher sie lieber beim Magistrat alda melden, ihre Conditions anbringen, und schleunigen Schlusses ge-
währtigen. Signaturen Colberg, den 12ten Juli 1764.

Zu der Johann Stephani, welcher chedem Priester zu Lübeck gewesen, sich hieselbst eines attentak
homicid verbächtlich gemacht, und deshalb wieder ihn inquisitio werden, Gelegenheit gefunden, der
Wache zu schappiren; So werden alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten in subiectum iuris gestiemend
esuchen, selbigen, wo er sich betreten lassen sollte, aufzubeben, und Magistrati dieselfbst einzuliefern.
Signaturen Greifenberg, den 12ten Juli 1764.

Zu Neuropp verkauft die Frau Senatorin Grabendorf, ihr am Damm belegenes Wohnhaus,
an dem Herrn Hauptmann von Werbelom, und als dem Herrn Lüdker solches in Termiu den 16ten
August dafselbigen Rathhouse vor, und abgelassen werden soll; So wird solches benennigen, so etwa
daran eine Anforderung oder Jur. contradicendi zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, um
ihre Jura in Termiu zu obseruieren.

Auch verkaufet dafselb der Schneider Meister Gafau, sein Wohnhaus, mit Brau- und Brändes
Weinbrennerei, Gehräthschaft, nebst einer halben Scheune, das Haus ist am Markt, die Scheune vor dem
Theate belegen, an den Schuster Meister Büttner, und soll solches demselben den 20en August c. gerichtlich
vor, und abgelassen werden; Wer eine Ansprache daran zu machen vermeinet, kan sich also in ges-
dachtem Termiu in Rathhouse deshalb gehörig melden, weil nächster niemand weiter damit zugelassen
wird.

Ein Decourotus, der viele Jahre lang bereits anscheinliche Güther administriret hat, und deshalb
mit guten Utrekarie versiehen ist, suchet in dieser Qualität anderwo Emploj; Nähere Nachricht ist
zu haben bey dem Herrn Effenbart in der Pölzerstrasse in Stettin.

Da angezeigt worden, daß von einigen Einwohnern in der Stadt, in debitirung ihrer Waaren
die 6 Pf. Stück so bis 1756 geschlagen, dafür für voll anzunehmen, dieses aber wieder das letztere König-
liche Münz-Eidt anlaßt; So wird ein jeder hiermit gewarnt, sich hierunter nach dem Königlichen
Währung Edict zu achten, und darnach diese benannte Münzen unmergert anzunehmen, sonst nachdrück-
liche Bestrafung erfolgen wird. Alten Stettin, den 24ten Juli 1764.

Da man zu Aufsuchung des Grabens beim langen Damimoll einiger Toichgräber benötigt ist;
So haben sich diejenige, so sich mit dieser Arbeit abgeben wollen, auf der diesigen Edmmererei zu melden,
und für solche Arbeit gute Bezahlung zu garantirigen. Alten Stettin, den 25ten Juli 1764.

Da nunmehr bey der Stahl-Fabrique zu Damm die Verfahrung zu stande gekommen, daß dafselbige
außer allerhand Sortimenten von großen und kleinen Stahl, auch Mühlen-Sagen, Brangen, Blatt-Ze-
der, ordinare Mühlen-Bößen, Mühlen-Eisen und sancis Mühlen-Seräd, Stoßschläger, Brett-Schnei-
der und ordinare Holz-Sagen, Knochenhauer, Zimmer, große und kleine Weltz, Zimmer, Holz, Stoß
und

und Schilderzeile, Querzeile, Bötticher und Stellmacherzeile und Düsseln, Schiffszimmerzeile und Düsseln, Käthe-Messer, Lohgärtner, Hau- und Holzschnieder-Messer, Sensen, Futter-Messer, auch als lein zu verlangende schwere Waren, wie auch verdeckte, grosse und kleine Vorhangs-Schilde, wichtig und gut, thells auf Verstellung gemacht, thells auf Vorzahf fertig gehalten werden; So hat man das Publikum, insonderheit die Herren Eisenhändler davon zuvertreten und billigmöglichst Preise sowol, wie prompte Bedienung ersuchen wollen, wie man sich denn diesenthal in Stettin an den Kauf-Damm, alles unbrauchbares Eisen farr Verstellung und baues Geld angenommen wird.

Ad instantiam des Holsdorfer Friedhof-Desterricht zu Damm, welcher wieder seine Ehestau die Richterin in puncto malitiosa desertorum, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10en September gesetzet, in welchem Beglaub die Ursachen ihrer bisherigen Entzündung sub pena praeclusus bezwungen, oder die Entscheidung vorgetragen zu; Welches derselben zur nachfolgenden Achtung bestimmt gemacht wird. Signatum Stettin, den aeten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung, Heiningen, am den 20en Junii c. mit Hinterlassung einer Disposition verstorben; vermehrte Eröfnung Terminus auf den zogen Julli c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kapellen-Kammer angesetzt; So wird solches hiedurch bestimmt gemacht.

In Schwale verfauln seligen Dorothyas Elisabeth Piepers Ehe in ihre Wohnkude, zwischen Peters Stenden und dem Drechsler Wiedmann belegen, an den Bürger Vergin, für 29 Rupl. gutes Geld; Hätte jemand an dieser Hude etwas zu fordern, oder wiedert diesen Verkauf selbst etwas einzunehmen, derselbe muss sich in Termino den 24ten August zu Rathause melden, und seine Juva sub pena praeclusus wahrenden.

Es soll das denser unmündigen Bangerschen Leben in gehöre, und in Bachan belegene Haus und Garten, wobei 2 Wiesen und ein Achterhof von dritthalb Schaffel Ausmaat betragen, in Termino den 14en Augusti c. zu Auseinanderersetzung gedachter Eben, an den Meistbilehder verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, oder wer sonst eine Anprache daran zu haben vermeint, kan sich in der Bachanen Termino auf dem Königlichen Amt in Bachan melden, und seine Befugnisse wahrnehmen.

Der Schneider Meister Gohl zu Wangerin, verkauft sein im Graben neben dem Bürger Kleines anliegendes Wohnhaus, an die Kirche dafelbst zum Küsterhaufe für 100 Rupl. Preussische ein Drittels leicht Geld. Das Kaufpreis soll zu Rathause den 20en August bezahlet werden; Daher alle die an diesem Hause eine Anprache, oder sonst ein Jur. contradicendi wieder diesen Verkauf zu haben wissnen, mögen, sich in Termino praeclusus melden, und ihre Juva wahnbemien müssen.

Zu Lubes verkaufet Herr Andreas Secker, eine halbe Huße Landes im Neubrüschischen Gelde, an den Scharfrichter Walter für 33 Rupl. Terminus Solutionis ist auf den roten August c. Zu Gollnow wird das Stettiner Thor gebauet, und dadurch die Postage hiedurch auf einige Wege verhindert. Es werden also die zu Wagen Reisende beladen, ihre Tour über den Ihnen-Post zu mehnien, weil sie hier nicht durchkommen, oder wenigstens ohne schwerer Überlebts-Rücken anders Weher nicht vorfinnen können.

Zu Greifenberg verkauf der Stadt-Ehrlungs Kröbe, sein Wohnhaus so am Markt, bei seinem Herrn Senatoris Gabebach Hause belegen, an den Quartiermeister Henckel; Wer hiermieder das zuverwenden, kan sich in Termino den 21en August c. Vormittags zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Cöllin hat der Meister Martin Mieurn, sein in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, an seinem Schwager Meister Johann Schulzen abgetreten; Wer darüber etwas einzunehmen, kan sich in Termino den 20en August zu Rathause melden, im vordringen der Pfaffenlozen gerichtigen.

Die Witwe Bircken in Bachan verkauf ihr in Bachan belegens Häuschen, samt dazu gehörigen Sachen, an den Handwerker Christian Neplagien dafelbst für 100 Rupl. alt Brandenburgisches Geld, und soll das Kaufpreis in Termino den 14en August c. gerichtlich bezahlet werden; Wer also dieser dicken Verkauf was einzunehmen, oder daran was zu fordern, hat sich in Termino auf dem Amtsschreite zu Bachan sub pena praeclusus zu melden.

Zu Cöllin hat der Bäcker Meister Gottfried Rose, sein in der kleinen Baugasse, zwischen Herrn Schubbers und Stoßers Eben Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Gottschald Wies gand erblid und zum Boddenhaus verkaufet, welches funzigen Verhafttag gerichtlich verlassen werden sollt; Wer jemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeint, der muss sich binnen 4 Wochen desselb gebhörigen Orts melden.

Bey einem Adelthohen Hause ohnweit Schwale wird auf instehenden Michelis eine gute Wirtschafts-terrin verlängert, welche Erfahrung und Geschicklichkeit besitzt, ein Handwerk wohl zu regieren, und besonders

sonders die Ruhungen von Nachzucht und Brantey, nebst Molken; und Spinnwerk auss Holz zu betreiben, wosogen dieselbe nach freier Verpflegung und anständiger Gehalt alle Distinktion und Erkennlichkeit von der Herrlichkeit zu gewähren hat. Nächtere Conditiones und Nachweisung sind bey denen Königl. Postämtern zu Göslin und Schlawe zu erfragen. Auch wird bey eben diesem Hof auf Michaelis ein anderer Gärtner angenommen, und kan ein solcher Prostitionist, er mag beweht oder unbeweht seyn, alda sein gutes Unterkommen finden. Baumwuch und eine gute Cultur der Küchengewölfe sind das jünehme, was er zu präfieren hat. Nächtere Nachweisung ist bey denen Königlichen Postämtern zu Göslin und Schlawe zu empfangen.

Es ist vor 4 Jahren ein Pack Cortices Chinas; vor 2 Jahren: ein Korb mit ein Gros Pfaffen, und ein verschlossner Koffer, mit Seidenstoffe überzogen; vor 1 und einen halben Jahr: drei halbe Tonnen Butter, dergestalt versegelt und verschlossen, mit Seiden überzogene Esche; und vor 1 Jahr: ein eben vergleichender Esche auf den hiesigen Packhofe abgegeben worden. Weil sich nun bis hieher, teils in allen diesen Sachen gemeldet, man aber vermieden mus, das wegen Länge der Zeit, somit die Butter, als auch die Sachen in denen Coffers unbrauchbar werden; So sind von höheren Orten drei Bernsteine, als der 24te Juli, 1ate August und 1te September c. durch denen Zeitungen und Wochenblätter festgesetzt, und können sich die Eigentümner, wenn sie sich dortig legitimiren können, bey der hiesigen Pack-Cammer melden, und die Sachen gegen Erfahrung der Kosten in Empfang nehmen. Wenn sich aber keiner böschens im letzten Termino als den 1ten September c. daheim befindet, soll alles an dem Meissnischen verkaufet werden, und wird man also dann keinen weiter mehr davor responsible seyn.

Königlich Preußische Stettinsche Amts-Cammer.
Auf dem Gutte Rosenburg bey Damm, eine Meile von Stettin liegen, wird ein Gärtner und Hoback-Planter, auch ein guter Hof-Knecht vorlaugt; Diejenigen, so dageg Lieg und Besleben haben, können sich dasselb melden, und guten Conditions gewarnt seyn.

Au Portis verkaufst die Frau Senator Wilkenow, ihr in der Stettinschen Straße, zwischen dem Wollfactors Kleckner und Richter belegenes ganzjähriges Haus, mit des Braver Christian Kellers seinem halbwässrigen Hause in der Babinschen Straße, an Meister Busse liegen; Wohn-Termius der Verlassung auf den 1zen September c. präfigirt ist.

Des Bürger Johans Repnow Haus zu Alten Damm, neben der Mauer, an den Mauermesser Leudner belegen, soll den 1zen August c. gerischlich dasselb verloffen werden; Welches sud präjudicis fund gemacht wird.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Seite.)

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Rthlr.
Wein-Hanf	38 Rthlr.
Schnitt-Hanf	36 Rthlr.
Schucken-Hanf	24 Rthlr.
Ordinarien Toffse; bestre Königsh.	12 Gr.
Petersburger ditto	11 Rthlr.
Bachs-Torße	16 Rthlr.
Waaren bey Ex. a 110 W.	
Blauholz	6 Rthlr.
Japan ditto	6 Rthlr.
Gelb ditto	16 Rthlr.
Gemahler Nothholz	6 Rthlr.
Vernambuc	24 Rthlr.

Amsterdamer Pfeffer	42 Rthlr.
Dänischen ditto	
Groß Melis Zucker	
Kleinen ditto	Davon sind noch
Dießnade	heine Preise von
Landsbroden	Berlin.
Weisse Mosquedade	
Braunen ditto	
Feine Krapppe	35 Rthlr.
Mittel ditto	
Breslauer Röthe	19 bis 20 Rthlr.
Hampf Del	8 Rthlr. 12 Gr.
Raben-Del	15 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kreide.	
Reiß	5 Rthlr.
Kummel	8 Rthlr.
Planes	13 bis 13 Rthlr. 12 Gr.
	Ruthen

Nischen Bohnus	5 Rthlr.
Weissen Ingber	32 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	12 Rthlr.
Corinther	12 Rthlr. 18 Gr.
Hagel	8 Rthlr. 12 Gr.
Blieweiss	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Heine calcionirte Pottasche.	
Seulliche Baumblt.	16 Rthlr.
Genueſſische ditto	21 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silbergloſche	7 Rthlr. 12 Gr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	28 Rthlr.
Provence ditto	20 bis 24 Rthlr.
blaue Farbe, S. S. E.	29 Rthlr.
Dito, S. E.	23 Rthlr.
Dito, M. E.	20 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fäſſern.

Franzöſiſche Pfauenmen	5 Rthlr. 16 Gr.
Nothe Mittel-Tisch.	
Kehl-Sparten.	
Gemeine ditto.	
läbſiſche Amidon	9 Rthlr.
Einländiſcher ditto.	
Puder	10 Rthlr.
Brauen Syrup	7 Rthlr. à Centner.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffan	2 Rthlr. 12 Gr.
Noth Kalb Leder	1 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler ditto	50 bis 60 Rthlr.
Alle Frank ditto pro Orhost	28 bis
70 Rthlr. nach bonite.	
Muscat ditto	40 bis 56 Rthlr. ditto.
Pontac ditto über Cahors ditto	44 bis
50 Rthlr. ditto.	
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder ditto	1 Rthlr.
Frank-Brantwein pro Orhost von 30 Viertel	
66 Rthlr.	
Canarien-Sect pro Ohm	62 Rthlr.
Sereser-Sect	40 bis 45 Rthlr.
Junge Frank-Wein pro Orhost	24 bis
26 Rthlr.	

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	1 Rthlr.	Gr.	Qd.
Stettiniſches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne			
das Quart			
Stettiniſches ordinair braun u. weiß			
Gesellenbier, die halbe Tonne	1	2	
das Quart			
auf Bouteilles gejogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteilles gejogen			
Das Quart Brantwein			

Brotare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	loth	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	7		
3 Pf. ditto		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		23	
6 Pf. ditto	1	15	5
1 Gr. ditto	2	30	3
Für 6 Pf. Hauebackenbrot	1	21	3
1 Gr. ditto	3	11	3
2 Gr. ditto	6	23	2

Fleichtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Qd.
Kindfleisch	1	2	
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	425	
1.) Etrofe vom Kalbe		425	
2.) Kopf und Füße		425	
3.) Das Geschlinge		425	9
4.) Kinder-Kalbau		8	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		6	
6.) Eine geringere		1	6
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalbau		1	3

* * * * *

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 25ten Juli, 1764. (In schweren Geld.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erdbeer, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hafer, der Winzp.
Anklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahu		38 R.	20 R.	16 R.					
Belgard		43 R.	18 R.	10 R.	12 R.	8 R.	40 R.	40 R.	44 R.
Beeweßel									
Büdlich									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Förlin									
Föslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Doddinow									
Grezenwalde									
Harz									
Söllnitz									
Greifswalde									
Greiffenhangen									
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kahns									
Lauenburg									
Mastow									
Neugardt									
Neuwarw									
Neuwalde									
Nauen									
Blatthe									
Pöllis									
Polnow									
Polzin									
Woritz									
Kräckwitz									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarow									
Stargard									
Stepens									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Lempelburg									
Treptow, d. Pom.									
Uckerlande									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zasow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.